

INFOBLATT ANERKENNUNGEN

Anerkennungen von Leistungen für das Studium der bildenden Kunst an der Akademie der Bildenden Künste in Wien

Was kann zur Anrechnung beantragt werden:

- Leistungen aus Studienprogrammen des tertiären Bildungsbereichs, die als ordentliche_r Hörer_in oder im Rahmen von Studierendenaustauschprogrammen der Akademie (Erasmus, ASA, etc.) absolviert wurden.
- Zur Anrechnung können jeweils nur einzelne Leistungen gelangen nicht Studienprogramme als gesamtes.

Was bedeutet eine Anrechnung:

- Eine Anrechnung ersetzt die dem Studienplan der Bildenden Kunst entsprechende Lehrveranstaltung, als wäre sie an der Akademie absolviert worden.

Wie muss der Nachweis der Leistungen für den Antrag vorliegen und was muss er enthalten:

- Alle Dokumente müssen in englischer oder deutscher Sprache vorliegen. Anderssprachige müssen professionell übersetzt werden.
- Je nach Länderstandort der Bildungsinstitution können weitere Nachweise nötig sein, **Auskünfte bitte in der Studienabteilung erfragen.**

Welche Informationen müssen im Nachweis, dem Zeugnis, Sammelzeugnis oder Transcript of Records, zu den Lehrveranstaltungen vorhanden sein:

- Titel der Lehrveranstaltung
- Stundenausmaß der anzurechnenden Lehrveranstaltung (z.B. Gesamtstunden, Wochenstundenausmaß oder ECTS-Punkte)
- Bestätigung dass die Lehrveranstaltung positiv besucht wurde (z.B. "hat teilgenommen" oder Benotung)
- Wenn eine inhaltliche Gleichwertigkeit nicht offensichtlich gegeben ist, ist diese nachzuweisen. (Die Information kann z.B. im jeweiligen Studienplan oder in der inhaltlichen Beschreibung zur Lehrveranstaltung im Vorlesungsverzeichnis der Bildungsinstitution zu finden sein.)

Das Stundenausmaß muss zumindest zu 75% dem Stundenausmaß der Lehrveranstaltung, die dadurch ersetzt werden soll, entsprechen. Mehrere Lehrveranstaltungen gleichen Inhalts können zusammen verwendet werden, um das Stundenausmaß der Lehrveranstaltung an der Akademie zu erreichen und auch umgekehrt, eine Lehrveranstaltung mit entsprechend hohem Stundenausmaß für mehrere gleichen Inhalts an der Akademie.

Sollen Leistungen von Institutionen des tertiären Bildungsbereichs außerhalb der Akademie zum Ende des Studiums als „Freie Wahlfächer“ für das Studium der bildenden Kunst anerkannt werden, müssen sie ebenfalls beantragt werden. Allerdings entfällt hier eine Gegenüberstellung mit einer als gleichwertig zu beurteilenden Lehrveranstaltung und es können auch Lehrveranstaltungen aus Mitbelegungen verwendet werden.

Nützliche Informationen

- [Studienplan Bildende Kunst](#)
- [Guidelines Anerkennungen](#)
- [Detailinformation zur Feststellung der Gleichwertigkeit](#)
- [Anerkennungen online erfassen/Ausfüllanleitung](#)
- [Stichwort? Anerkennungen! Eine Praxis-Broschüre der Ombudsstelle für Studierende](#)

Ansprechpersonen mit Emailadressen (Links)

Formale Überprüfung der Dokumente und des Antrags:

[Studienabteilung](#)

Unterstützung beim Ausfüllen und Eintragen im Anerkennungsformular in AkademieOnline:

[Student Welcome Center](#)

Beratungen zu Anerkennungen und Abgabe der Anträge:

1.) *Zu Vorstudien, Studien an anderen Universitäten sowie als Freie Wahlfächer*

[Sekretariat Institut Bildende Kunst](#)

2.) *Zu Studien absolviert durch internationale Mobilitätsprogramme*

Montags, 13-15 Uhr, Lehargasse 8, 1060 Wien

E11i, Unterrichtsraum / Pavillon III – IBK

In der vorlesungsfreien Zeit nach [Vor Anmeldung](#)

Keine Beratungen/Abgabe in den Weihnachts- und Osterferien sowie im August

Fachliche Feststellung der Gleichwertigkeit:

[Curriculakommissionsvorsitz Bildende Kunst](#)

Bescheiderlass erfolgt durch die Studienabteilung und die

Vizerektorin für Kunst | Lehre

Ausgabe des Bescheids erfolgt durch die

[Studienabteilung](#)